

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>Bauausschuss</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>20.03.2015</b> <b>68</b> <b>6</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Pflegearbeiten (Mähen, Hacken, Laubaufnahme) in den öffentlichen Grünanlagen für die Jahre 2015 bis 2017</b> <b>Los 2 / 4 / 6</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	20.03.2015	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Bauausschuss genehmigt die Vergabe der Pflegearbeiten (Mähen, Hacken, Laubaufnahme) in den öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 für die Lose 2, 4, und 6.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
803.903 Euro (267.966 Euro jährlich)		766.490 Euro (ohne Bundeskasse u. private Dritte)			
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) siehe Tabelle <span style="float: right;">Kontenart: 42120000</span> Ergänzende Erläuterungen: Für das Jahr 2017 müssen die Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Der jährliche durchschnittliche Aufwand beträgt einschließlich Lohnleitklausel 267.966 Euro.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

## **1. Vorbemerkung**

Bei der Vergabe für Pflegearbeiten für die Jahre 2014 bis 2017 hat die Firma Schuler Service GmbH & Co KG den Auftrag für die Lose 2, 4 und 6 bekommen. Im letzten Jahr hat sich jedoch gezeigt, dass die Firma Schuler Service GmbH & Co KG nicht in der Lage war, die Arbeiten fristgerecht auszuführen. Der Auftrag wurde auf Basis des § 8 (3) VOB/B 2012 entzogen. Die Lose 2, 4 und 6 wurden daher für die Restlaufzeit von 3 Jahren neu ausgeschrieben.

## **2. Beschreibung der Pflegearbeiten**

### **2.1. Laubaufnahme**

Die Laubaufnahme von den Rasenflächen und von Flächen mit niedrigen Bodendeckern muss nach wie vor nur dort durchgeführt werden, wo besonders viel Laub auf die Fläche fällt und wo die Blätter großflächig, hart und damit schwer zersetzbar sind. Blicke das Laub hier liegen, würden die Pflanzen darunter faulen. Auch von schmalen Flächen entlang von Straßen und Gehwegen muss das Laub zum Teil aufgenommen werden, da der Wind es sonst während der Wintermonate auf die Verkehrsflächen weht. Wo das Laub nicht direkt in angrenzende Pflanzungen verbracht werden kann, wird es aufgenommen und kompostiert.

### **2.2 Gehölzflächen**

Die Pflege der Gehölzflächen beinhaltet das Hacken, Jäten und Ausmähen der Gehölzflächen.

### **2.3 Rasen- und Wiesenflächen**

Ein wesentlicher Teil der Pflegearbeiten im öffentlichen Grün beinhaltet die Rasen- und Wiesenmäh. Ziel ist die funktionsgerechte, möglichst naturnahe, standortgerechte, ökonomisch und maschinell sinnvolle Pflege. Insbesondere soll sich die Rasen- und Wiesenpflege vorrangig an den Nutzungsansprüchen der Menschen und den ökologischen und stadtklimatischen Funktionen orientieren. Mit unterschiedlich häufigen Rasen- und Wiesenschnitten pro Jahr wird diesen Ansprüchen Rechnung getragen.

## **3. Ausschreibungsverfahren**

Die zu vergebenden Leistungen sind „gleichartig und umfassen eine Vielzahl von räumlich getrennten Objekten“. Für diesen Fall sieht die VOB/A in § 5 die einheitliche Vergabe in Teillosen vor.

Die Gesamtleistung ist wegen ihres Umfangs gemäß VOB/A § 5 nach örtlichen Gesichtspunkten in Lose unterteilt worden, damit die Kapazität der einzelnen, auch kleineren Firmen ausreicht, um sich am Verfahren beteiligen zu können.

Die mehrjährige Vergabe der obigen Pflegearbeiten wird seit dem Jahr 1969 in einem dreijährigen bzw. ab 1978 in einem vierjährigen Rhythmus mit Genehmigung des Gemeinderates praktiziert.

Die mehrjährige Vergabe hat sowohl für die Stadt, als auch für die Firmen des Garten- und Landschaftsbaues wesentliche finanzielle, wirtschaftliche und nicht zuletzt organisatorische Vorteile, die nachfolgend kurz zusammengefasst sind:

1. Der sehr umfangreiche Arbeitsaufwand für die Ausschreibung und Vergabe der Unterhaltungsarbeiten ist bei der mehrjährigen Vergabe nur alle vier Jahre zu leisten.
2. Der Arbeitsablauf geht wesentlich zügiger und reibungsloser vonstatten. Umfangreiche Einweisungen der Unternehmen zu Beginn des Auftrages müssen nicht jährlich, sondern lediglich alle 4 Jahre erfolgen.
3. Bei der mehrjährigen Auftragsvergabe ist es lediglich notwendig, eine Lohngleitklausel für die Anpassung der Kostenentwicklung vorzusehen. Der hier von den Firmen angebotene Änderungssatz wurde ebenfalls dem Wettbewerb unterworfen. Die Einheitspreise für die Arbeitsausführung im Haushaltsjahr 2015 sind Festpreise.
4. Die Firmen können - dank Planungssicherheit - günstiger anbieten, da sie den Maschinen- und Personaleinsatz über vier Jahre kalkulieren können.

Wie in der Vorbemerkung erwähnt erfolgt nunmehr die Vergabe für die Jahre 2015 - 2017.

#### **4. Öffentliche Ausschreibung nach VOB**

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 30. Januar 2015 in der Stadtzeitung und im deutschen Ausschreibungsblatt.

#### **5. Ergebnis der Ausschreibung**

Die öffentliche Ausschreibung brachte das in der Anlage 1 zusammengestellte Ergebnis. Für die Lose 2 und 4 war der preisgünstigste Bieter die Firma A, ein Facility Management Unternehmen. Dieses musste aufgrund nicht fristgerecht nachgereichter Unterlagen auf Basis des § 16 (1) 3 VOB/A 2012 sowie aufgrund fehlender Eignung auf Basis eigener Erkenntnisse und mangelnder Zuverlässigkeit gemäß § 16 (2) 1 ausgeschlossen werden.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote ergeben sich die nachstehenden Angebots- bzw. Vergabesummen für das Haushaltsjahr 2015:

Los	Firma	Angebotssumme inkl. 19% Mwst. Euro
2	Erhardt GmbH, Karlsruhe	104.324,11
4	Grün-System-Bau, Rheinmünster	85.309,10
6	Schweitz GmbH, Karlsruhe	77.204,65
<b>Summe je Haushaltsjahr (ohne Lohnleitklausel)</b>		<b>266.837,86</b>

## 6. Finanzierung

Der Gesamtaufwand wird wie folgt verrechnet:

Produkt / Kostenträger	Gesamtkosten inkl. 19% Mwst
1.670.55.10.01.01 Grün- u. Parkanlagen	80.668,20
1.670.55.10.02.01 Freizeitanlagen und Spielflächen	27.105,05
1.660.54.10.03.01 Gemeindestraßen	59.027,68
1.660.54.20.03.01 Kreisstraßen	2.243,85
1.660.54.30.03.01 Landesstraßen	16.913,74
1.660.54.40.03.01 Bundesstraßen	24.178,34
1.660.54.60.01.04 Parkierungseinrichtungen	2.002,43
Gebäudewirtschaft 4211 Unterhaltung von Außenanlagen an öffentlichen Gebäuden	42.217,39
Dritte (Konzern Stadt)	11.822,61
Dritte (Private, Vowo, Kirchen)	658,57
<b>Gesamt je Haushaltsjahr (ohne Lohnleitklausel)</b>	<b>266.837,86</b>

Der hier genannte Betrag wird sich unter Berücksichtigung der Lohnleitklausel - sofern Lohnerhöhungen zustande kommen - ab dem Jahr 2016 geringfügig erhöhen.

Für die Jahre 2015 bis 2017 ist ein Betrag in Höhe von 809.903 Euro (einschließlich Lohnleitklausel) aufzuwenden.

Da es sich hier um notwendige laufende Unterhaltungsarbeiten handelt, müssen für die Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen im Rahmen der Ergebnisrechnung auch ab 2015 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Außerdem wird bei der Vergabe der Arbeiten für die kommenden drei Jahre an die einzelnen Firmen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Auftragserteilungen unter dem Vorbehalt der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen.

### Beschluss

#### I. Antrag an den Bauausschuss

1. Der Bauausschuss genehmigt die Vergabe der Pflegearbeiten in den Losen 2, 4 und 6 im Stadtgebiet von Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 - einschließlich der Lohngleitklausel ab dem Jahr 2016 - entsprechend den in den Erläuterungen gemachten Ausführungen an die vorgenannten Firmen.

Die Verrechnung des Aufwandes erfolgt bei den unter Punkt 6. aufgeführten Kostenträgern.

Die Auftragsvergabe erfolgt unter dem Vorbehalt der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

2. Das Gartenbauamt wird ermächtigt, mit den Firmen die entsprechenden Leistungsverträge abzuschließen.

## Anlage 1

<b>Ergebnisse der Nachrechnung (Angebot Brutto)</b>			
	<b>Los 2</b>	<b>Los 4</b>	<b>Los 6</b>
	(Nachgerechnet)	(Nachgerechnet)	(Nachgerechnet)
<b>Firma</b>	Bieter A	Bieter A	Schweitz
<b>Betrag</b>	<b>67.394,09</b>	<b>52.450,58</b>	<b>77.204,65</b>
<b>Firma</b>	Firma Erhardt	Grün-System-Bau	Bieter B
<b>Betrag</b>	<b>104.324,11</b>	<b>85.309,10</b>	<b>106.442,53</b>
<b>Firma</b>	Bieter C	Bieter C	Bieter C
<b>Betrag</b>	<b>119.184,94</b>	<b>98.524,76</b>	<b>119.705,82</b>
<b>Firma</b>	Bieter D	Bieter D	Bieter D
<b>Betrag</b>	<b>150.561,75</b>	<b>115.012,86</b>	<b>179.023,55</b>
<b>Firma</b>			Bieter E
<b>Betrag</b>			<b>220.799,34</b>

<b>Ergebnisse der Nachrechnung (Angebot Brutto / 3 Jahre)</b>			
	<b>Los 2</b>	<b>Los 4</b>	<b>Los 6</b>
	(Nachgerechnet)	(Nachgerechnet)	(Nachgerechnet)
<b>Firma</b>	Bieter A	Bieter A	Schweitz
<b>Betrag</b>	<b>202.182,27</b>	<b>157.351,75</b>	<b>231.613,96</b>
<b>Firma</b>	Firma Erhardt	Grün-System-Bau	Bieter B
<b>Betrag</b>	<b>316.361,74</b>	<b>255.927,30</b>	<b>319.327,58</b>
<b>Firma</b>	Bieter C	Bieter C	Bieter C
<b>Betrag</b>	<b>357.554,81</b>	<b>298.775,28</b>	<b>363.006,62</b>
<b>Firma</b>	Bieter D	Bieter D	Bieter D
<b>Betrag</b>	<b>457.555,21</b>	<b>349.522,58</b>	<b>537.070,66</b>
<b>Firma</b>			Bieter E
<b>Betrag</b>			<b>671.006,32</b>